

Beschluss: (Ziffer 5 gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, ÖDP und DIE LINKE)

1. Den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe A des Vortrages entsprochen werden.
2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 für den Bereich südlich der Heidemannstraße, westlich der Maria-Probst-Straße, nördlich des Helene-Wessel-Bogens und östlich der Spitzer-, Kollwitz- und Paracelsusstraße (ehemalige Bayernkaserne und Bereich östlich der Bayernkaserne) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die nachfolgende Begründung beigegeben.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1505a wird für den in § 1 Abs. 4 Satz 1 der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1989 beschriebenen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1989 aufgehoben.
4. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2098 (Aufstellungsbeschluss vom 29.07.2015) wird eingestellt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderliche Bauleitplanung für den Verlauf der geplanten Expressbustrasse zwischen den U-Bahnhaltestellen Am Hart und Kieferngarten zu veranlassen und nach Klärung der Rahmenbedingungen hierfür den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu erarbeiten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1989 die Unterbringung eines Biergartens im Bauvollzug zu konkretisieren und die dafür erforderlichen Schritte und Maßnahmen zu

ergreifen. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04366 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Der Beschluss der Vollversammlung vom 03.06.1992 über die Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Fürst-Wrede-Kaserne, Bayernkaserne und Randbereiche“ wird für den Teilbereich der ehemaligen Bayernkaserne und die mit einbezogene ÖV-Trasse (siehe schraffierter Bereich im Übersichtsplan, Anlage 5) aufgehoben.
8. Einer Bewerbung zum Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/ 2019 gemäß Buchstabe I des Vortrags wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei Aufnahme in das Förderprogramm dem Stadtrat erneut zu berichten und die entsprechenden Haushaltsmittel zu beantragen.
9. Das Baureferat wird beauftragt, für bedeutende Straßenraumgestaltungen Wettbewerbsverfahren durchzuführen und hierfür dem Stadtrat konkrete Vorschläge zu unterbreiten.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.